

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.10.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung Revisionsamt Dezernat IV Dezernat I Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0313 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 126 010, 126 020 Kostenstelle: 037-010-1000, 037-020-1000 Investitionsnummer: Kostenträger: Sachkonto:		

Betreff: Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung vom 03.06.2009 und des Gebührenver-
zeichnisses vom 03.06.2009 zuletzt geändert am 09.07.2012

Vorlage vom: 19.10.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Feuerwehrgebührensatzung) wird zugestimmt.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen:	Änderungssatzung Derzeit gültige Feuerwehrgebührensatzung Derzeit gültiges Gebührenverzeichnis
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.10.2018:

Am 02.12.2009 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in Kraft getreten. Durch diese Gesetzesänderung war es den Kommunen möglich, weitere Kosten bei der Gebührenerhebung einzubeziehen (z. B. Bauunterhaltungskosten).

In Anlehnung an die vom Hessischen Städtetag gemeinsam mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, dem Landesfeuerwehrverband und in enger Zusammenarbeit mit dem Hess. Ministerium des Innern und für Sport erarbeiteten Mustersatzung mit Mustergebührenverzeichnis wurde die derzeit gültige Gebührensatzung vom 09.07.2012 mit Gebührenverzeichnis erstellt.

Die Mustersatzung sieht keine Haftungsbeschränkung vor, da bereits aus staatsrechtlichen bzw. kompetenzrechtlichen Gründen eine kommunale Satzung nicht vom Bundesrecht abweichen und den Haftungsmaßstab nicht verändern kann.

Daher wurde der § 4 der Feuerwehrgebührensatzung gestrichen.

Nach dem Kommunalen Abgabengesetz sind die Gebühren in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Ersatzbeschaffungen von kostenintensiveren Fahrzeugen und Geräten ist es ebenfalls erforderlich, die Gebührensätze anzupassen.

Die Berechnung wurde entsprechend der Mustersatzung des Städtetages durchgeführt. Die Kalkulation erfolgte für 5 Jahre. Entsprechend wurden die Personalkosten mit einer Steigerung um 1 % pro Jahr nach Personalkostentabelle berücksichtigt. Die kalkulierten Gebühren je Fahrzeug/viertelstündlich fielen so hoch aus, dass sie im Vergleich mit den Gebühren anderer Berufsfeuerwehren nicht vertretbar sind.

Deshalb sieht die Satzung eine moderate Anpassung der Gebührensätze vor, damit keine Gefahr besteht, dass eine sinnvolle Alarmierung der Feuerwehr aus Furcht vor einer zu hohen Gebühr unterbleibt.

In der Satzung des Städtetages wurden für die Feuerwehren Gebührensätze für die einzelnen Fahrzeuge als Orientierungsmaßstab vorgeschlagen. Da die Satzung bereits 2012 erstellt wurde, haben wir den Gebührensätzen die jährlichen Inflationssteigerungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zugeschlagen und diese übernommen.

Da die kostenpflichtigen Einsätze im Jahr 2016 und 2017 rückläufig waren, konnte der im Haushalt vorgesehene Gebührenansatz von 470.000,-- € nicht erreicht werden.

Die Gebühreneinnahmen betrugen in den Jahren 2016 377.476,36 € und in 2017 440.308,74 €. Nach derzeitigem Einsatzaufkommen könnte durch die Gebührenanpassung der Umsatz um ca. 150.000 € erhöht werden.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Die Magistratsvorlage wurde mit dem Rechtsamt, der Finanzverwaltung und dem Revisionsamt abgestimmt.

Darmstadt, 19. Oktober.2018

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer